

Gebührenordnung des LRV Sachsen-Anhalt e.V.

Stand April 2009

1. Startgeld

Je Landesmeisterschaften und Landesturniere

- Altersklasse D, E und F - je Teilnehmer 6 EUR
- ⇒ Altersklasse A, B und C - je Teilnehmer 6 EUR
- ⇒ Junioren und Senioren - je Teilnehmer 10 EUR
- ⇒ Landesmannschaftsmeisterschaft - je Mannschaft 50 EUR
- ⇒ Für Mannschaften, welche an den Punktkämpfen der Oberliga Nord/Ost und Landesliga teilnehmen - je Mannschaft 120 EUR

Bei nicht termingerechter Zahlung der Startgelder erfolgt eine Verdoppelung der Gebühren. Die Mannschaft ist erst nach Zahlung der Startgebühr startberechtigt.

2. Startausweisgebühren

- Neuausstellungen (gilt auch für Zweitschrift bei Verlust)
 - für Jugend D, E und F 3 EUR
 - für Jugend A, B und C 4 EUR
 - für Junioren und Senioren 8 EUR
- Umschreibung 5 EUR
(z. B. Jgd.-Startausweis in Senioren-Startausweis, Passbild erneuern, meldebehördliche Veränderungen usw.)
- Ummeldungen werden durch die DRB-Richtlinien geregelt innerhalb LO 13 EUR
(DRB-Handbuch). DRB 30 EUR
(15 LO/ 15 DRB)

3. Ordnungsgeld

- Bei Nichtstellen eines Kampfrichters (ab 5 Wettkampfteilnehmern zu Landesmeisterschaften und –turnieren (Einzelwettkämpfe) je betr. Verein
Meldepflicht des Kampfrichters betreffs Einsatz beim Hauptkampfrichter!!! 25 EUR
- Bei Nichtstellen eines Kampfrichters zu den Landesmannschaftsmeisterschaften und Landesmannschaftsturnieren je betr. Verein 25 EUR
- Fehlende Startausweise, Passbilder und Kontrollmarken bei Wettkämpfen auf der Landesebene eine einmalige Gebühr je Veranstaltung 5 EUR

4. Jahresmitgliedsgebühr

Auf der Basis der jährlichen Kontrollmarken vom DRB werden für die Teilnehmer

- ⇒ Altersklasse C, D, E und F je 6 EUR
- ⇒ Altersklasse A und B je 8 EUR
- ⇒ Junioren und Senioren je 10 EUR erhoben.

Der Betrag wird bis zum 30. Juni des Jahres fällig.

5. Entschädigung für Landes-Mitteldeutsche und Deutsche Meisterschaften

Die Fahrt- und Entschädigungskosten erfolgen auf der Grundlage der Festlegungen des LSB und der gesetzlichen Grundlage.

a) Für Landesmeisterschaften:

1.	Verantwortliche des LRV	25	EUR
2.	Kampfrichter mit Lizenz	20	EUR
	- Kleidergeld (weiß)	5	EUR
3.	Punktrichter/ Zeitnehmer	5	EUR
	- Kleidergeld (weiß)	3	EUR

b) Für Mitteldeutsche Meisterschaften:

1.	Verantwortliche des LRV	25	EUR
2.	Kampfrichter mit Lizenz	20	EUR
	- Kleidergeld (weiß)	5	EUR
3.	Punktrichter/ Zeitnehmer	5	EUR
	- Kleidergeld (weiß)	3	EUR

Für die Vorbereitung, Durchführung, Mattenauf- und -abbau, Reinigung der Hallen und Kabinen werden dem jeweiligen Verein insgesamt 150,00 € zur Verfügung gestellt.

c) Für Deutsche Meisterschaften:

1.	Delegationsleiter oder Landestrainer	
	Fahrtkosten pro km	0,20 Cent

Übernachtung und Verpflegungsgebühr pro Tag lt. Richtlinien des LSB und Reisekostengesetz

2.	Der Jugendleiter	
----	------------------	--

ist mit dem Delegationsleiter als Mitfahrer abzurechnen. Er erhält sein Verpflegungssatz lt. Reisekostengesetz.

3.	Kampfrichter auf Kosten des LRV	
	Fahrtkosten pro km	0,20 Cent
	Verpflegungssatz lt. Reisekostengesetz	

6. Entschädigungen für Trainer für Lehrgängen des LRV

1.	Trainingslager pro Tag	25	EUR
2.	Weiterbildungs- und Trainingslehrgänge lt. Honorarordnung des LSB S/A e.V.		

7. Teilnehmergebühren

1.	Für Kampfrichter- und Übungsleiterlehrgänge werden je Teilnehmer pro Tag	10	EUR	erhoben
2.	Für nationale Trainingslager werden je Teilnehmer pro Tag (ausgenommen Sportschüler Halle)	10	EUR	erhoben
3.	Für internationale Trainingslager und Wettkämpfe werden je Teilnehmer pro Tag	10	EUR	erhoben.

Alle erfassten Teilnehmergebühren sind durch den jeweiligen Delegationsleiter bzw. Veranstalter innerhalb von 3 Wochen auf das Konto des LRV zu überweisen oder bar beim LRV S/A e.V. abzugeben.

Es wird angewiesen, dass zu allen Veranstaltungen grundsätzlich in Fahrgemeinschaften zu den Wettkämpfen anzureisen ist - pro Mitfahrer 0,02 Cent

Alle Veranstaltungen und Wettkämpfe sind grundsätzlich 4 Wochen danach abzurechnen, sonst besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Kosten. Dem geschäftsführenden Präsidium werden die Auslagen, Raummiete und Auslagenersatz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

gez. A. Heft
- Präsident -

gez. K. Engmann
- Schatzmeisterin -